



VERBANDSGEMEINDE Bad Ems · Nassau

**Verbandsgemeindewerke (VGW)
Bad Ems – Nassau**

**Betriebszweig Wasserversorgung
der ehemaligen
Verbandsgemeinde Nassau**

Jahresabschluss zum 31.12.2023

Inhaltsverzeichnis

Seiten	3 - 15	Anhang
Seiten	16 - 29	Analyse der Vermögens- und Ertragslage
Seiten	30 - 39	Lagebericht
Seiten	41 - 42	Bilanz
Seite	43	GuV
Seite	44	Berechnung Liquiditätsüberschuss
Seiten	45 - 48	uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023

Gliederung

- A. Allgemeines
- B. Angaben zur Bilanz und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften
- C. Erläuterungen zur Bilanz
- D. Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen
- F. Sonstige Angaben / Organe

Entwurf

A. Allgemeines

Die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau (ehemalige Verbandsgemeindewerke Nassau - Wasserwerk -) haben ihren Sitz in Nassau.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau (ehemalige Verbandsgemeindewerke Nassau - Wasserwerk -) wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit den §§ 22 ff. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz vom 05. Oktober 1999 erstellt. Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Anwendung.

B. Angaben zur Bilanz und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

Die Bewertungsgrundlagen sind gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert. Die Ausweistätigkeit wurde grundsätzlich gewahrt, allerdings werden die Darlehen der KfW seit dem Berichtsjahr unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, da die KfW kein Kreditinstitut im Sinne des § 1 Abs. 1 KWG ist. Der Vorjahreswert (TEUR 850) wurde entsprechend angepasst.

Für die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich sind folgende Bewertungsgrundlagen:

Das Anlagevermögen wurde mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. In die Herstellungskosten wurden keine Fremdkapitalzinsen gemäß § 255 Abs. 3 HGB einbezogen. Die Herstellungskosten umfassen die Einzelkosten und angemessene Anteile der Gemeinkosten. Die Abgänge erfolgten mit vorgetragenen Restbuchwerten. Die Zugänge des Berichtsjahres wurden zeitanteilig abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen sind nach der linearen Methode ermittelt und bemessen sich nach den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern.

Geringwertige Anlagegüter bis 800 € wurden ab dem Jahr 2022 in voller Höhe abgeschrieben, von der Möglichkeit des Sammelpostens (fünfjährige Abschreibung von geringwertigen Anlagegütern mit AHK von 250,01 € bis 1.000 € zuzüglich Umsatzsteuer) wurde nicht mehr Gebrauch gemacht.

Das Vorratsvermögen ist zu Durchschnittspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos und des Zinsverlustes bei verspätetem Zahlungseingang wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % (TEUR 1) gebildet.

Der Rechnungsabgrenzungsposten ist in Höhe der Ausgaben, die Aufwand nach dem Bilanzstichtag darstellen, bewertet.

Erhaltene Zuschüsse der Anschlussnehmer wurden bis zum 31. Dezember 2002 als Empfangene Ertragszuschüsse passiviert und mit jährlich 5 % aufgelöst. Die Zugänge ab dem Wirtschaftsjahr 2003 werden gemäß dem Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 27. Mai 2003 in einem Sonderposten für Investitionszuschüsse der Anschlussnehmer passiviert und mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im nachfolgenden Anlagennachweis dargestellt.

Entwurf

Anlagenachweis zum 31. Dezember 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennziffern			
	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Stand	Zuführungen	Abgang	Stand	Stand	Stand	Ø	Ø	Ø	Rbw.	
	01.01.2023	EUR	EUR	EUR	31.12.2023	01.01.2023	EUR	EUR	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	EUR	EUR	EUR	%	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																
1. Baukostenzuschüsse	670.912,32	0,00	0,00	0,00	670.912,32	556.146,81	19.926,00	0,00	576.072,81	94.839,51	114.765,51	2,97	14,14			
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	670.912,32	0,00	0,00	0,00	670.912,32	556.146,81	19.926,00	0,00	576.072,81	94.839,51	114.765,51	2,97	14,14			
II. Sachanlagen																
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäftsf-, Betriebs- und anderen Bauten	1.106.459,74	29.328,44	4.794,00	0,00	1.142.582,18	588.576,84	31.484,07	0,00	620.060,91	522.521,27	519.852,90	2,76	45,73			
2. Grundstücke ohne Bauten	14.476,23	2.407,39	0,00	0,00	16.883,62	0,00	0,00	0,00	0,00	16.883,62	14.476,23	0,00	100,00			
3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	1.390.000,51	0,00	0,00	0,00	1.390.000,51	1.061.312,51	38.325,00	0,00	1.099.641,51	290.359,00	328.688,00	2,76	20,89			
4. Verteilungsanlagen																
4.1 Speicher-, Druckerhöhungs- und Aufbereitungsanlagen	7.305.288,06	11.412,11	84.317,76	0,00	7.401.017,93	3.614.637,06	234.092,87	0,00	3.848.729,93	3.552.288,00	3.690.651,00	3,16	48,00			
4.2 Transporthaltungen	3.893.542,23	0,00	17.776,04	0,00	3.911.318,27	1.143.041,59	95.065,25	0,00	1.238.107,84	2.673.210,43	2.750.500,64	2,43	68,35			
4.3 Ortsnetz	13.338.705,31	0,00	498.948,55	0,00	13.837.653,86	7.871.823,31	273.353,55	0,00	8.145.176,86	5.692.477,00	5.466.882,00	1,98	41,14			
4.4 Hausanschlüsse	4.426.539,99	30.402,21	175.995,11	0,00	4.634.937,31	1.742.648,46	107.137,35	0,00	1.849.785,81	2.785.151,50	2.685.891,53	2,31	60,09			
4.5 Messeinrichtungen	634.109,06	33.371,94	0,00	32.663,86	634.817,14	379.723,06	47.852,25	31.981,17	395.594,14	239.223,00	254.386,00	7,54	37,68			
Summe Verteilungsanlagen	29.600.184,65	75.186,26	777.037,46	32.663,86	30.415.744,51	14.751.873,48	757.802,27	31.981,17	15.477.394,58	14.942.349,93	14.848.311,17	2,49	49,12			
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	508.330,25	16.897,82	553,57	0,00	525.781,64	450.244,25	23.249,39	0,00	473.463,64	52.288,00	58.096,00	4,42	9,94			
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	834.219,54	531.324,23	-782.385,03	0,00	583.158,74	0,00	0,00	0,00	0,00	583.158,74	834.219,54	0,00	100,00			
Summe Sachanlagen	33.455.670,92	655.144,14	0,00	32.663,86	34.078.151,20	16.852.007,08	850.664,73	31.981,17	17.670.590,64	16.407.560,56	16.603.663,84	2,50	48,15			
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	34.126.583,24	655.144,14	0,00	32.663,86	34.749.063,52	17.408.153,89	870.490,73	31.981,17	18.246.663,45	16.502.400,07	16.718.429,35	2,51	47,49			

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung und Laufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind dem folgenden Forderungsspiegel zu entnehmen:

	Insgesamt	davon mit einer Rest- laufzeit von mehr als einem Jahr
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	165.348,90	0,00
Forderungen an den Einrichtungsträger	507.960,03	0,00
Forderungen an Gebietskörperschaften	87.067,61	0,00
Insgesamt	760.376,54	0,00

Die Forderungen an den Einrichtungsträger betreffen mit TEUR 459 hauptsächlich das Verrechnungskonto der Einheitskasse sowie Erstattungen vom Betriebszweig Abwasser Nassau in Höhe von TEUR 23. Die Forderungen an Gebietskörperschaften bestehen hauptsächlich aus Forderungen an das Finanzamt.

3. Eigenkapital

Das Eigenkapital zeigt im Wirtschaftsjahr 2023 folgende Entwicklung:

	Stand 31.12.2022	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	2.045.167,52	0,00	0,00	2.045.167,52
Zweckgebundene Rücklagen	2.088.845,58	185.590,50	0,00	2.274.436,08
Allgemeine Rücklage	918.381,68	0,00	0,00	918.381,68
Gewinnvortrag	+82.563,72	-38.658,99	0,00	+43.904,73
Jahresverlust	-38.658,99	-214.131,46	-38.658,99	-214.131,46
Insgesamt	5.096.299,51	-67.199,95	-38.658,99	5.067.758,55

Der Jahresverlust 2022 in Höhe von EUR 38.658,99 wurde laut Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 28. September 2023 auf neue Rechnung vorgetragen.

Über die Behandlung des Jahresverlustes 2023 hat der Verbandsgemeinderat noch zu beschließen.

4. Rückstellungen

4.1 Steuerrückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2022	Zuführung	Verbrauch	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Gewerbsteuer	45.384,00	0,00	0,00	45.384,00
	45.384,00	0,00	0,00	45.384,00

4.2 Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2022	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Baukosten	88.000,00	0,00	0,00	0,00	88.000,00
Urlaubsansprüche	15.200,00	15.200,00	0,00	21.500,00	21.500,00
Überstunden	63.700,00	63.700,00	0,00	61.200,00	61.200,00
Prüfungskosten	7.200,00	7.200,00	0,00	7.200,00	7.200,00
Archivierungsverpflichtung	10.000,00	1.000,00	5.000,00	1.000,00	5.000,00
Interne Abschlusskosten / Abrechnungsverpflichtungen	14.500,00	14.500,00	0,00	14.500,00	14.500,00
Andere Rückstellungen	5.000,00	5.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00
	203.600,00	106.600,00	5.000,00	111.400,00	203.400,00

5. Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung und die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten sind dem folgenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen:

	Insgesamt	davon mit einer Restlaufzeit		
		unter einem Jahr	von 1 – 5 Jahren	über 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Förderdarlehen	2.926.375,88	148.023,58	548.746,58	2.229.605,72
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.210.852,94	444.283,54	1.559.885,71	5.206.683,69
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	212.804,82	212.804,82	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	22.553,24	22.553,24	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	32.819,46	32.819,46	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	1.011.115,28	161.115,28	104.749,89	745.250,11
<u>Insgesamt</u>	11.416.521,62	1.025.155,07	2.209.827,03	8.181.539,52

Eine Besicherung der Verbindlichkeiten durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte erfolgte nicht. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger betreffen hauptsächlich Personalkostenerstattungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften betreffen Lieferungen und Leistungen.

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Abschlussstichtag in Form von Bestellobligos in Höhe von TEUR 284.

D. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Zusammensetzung:		
Erlöse aus Wasserlieferungen	1.123	1.186
Erlöse aus Grundpreisen	815	812
Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse und Sonderposten für Investitionszuschüsse der Anschlussnehmer	40	45
Nebengeschäftserträge	32	34
Sonstige periodenfremde Erlöse	<u>12</u>	<u>6</u>
	<u>2.022</u>	<u>2.083</u>

Mengen- und Tarifstatistik

	2 0 2 3			2 0 2 2		
	Menge	Erlöse	durch- schnittlicher Erlös	Menge	Erlöse	durch- schnittlicher Erlös
	m ³	EUR	EUR / m ³	m ³	EUR	EUR / m ³
Tarifabnehmer, Bauwasser	419.097	959.732,13	2,29	440.171	1.008.019,07	2,29
Großabnehmer zum Normaltarif	48.816	111.788,64	2,29	51.535	118.015,15	2,29
Gemeinden	22.533	51.600,57	2,29	26.200	59.998,00	2,29
	490.446	1.123.121,34	2,29	517.906	1.186.032,22	2,29
Grundpreis		815.021,29			812.072,52	
<u>Insgesamt</u>	490.446	1.938.142,63	3,95	517.906	1.998.104,74	3,86

Der Arbeitspreis blieb im Berichtsjahr bei 2,29 EUR / m³. Der Grundpreis für den kleinsten Zähler blieb ebenfalls unverändert bei 172,00 EUR. Diesen Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge (TEUR 15) beinhalten die periodenfremden Erträge. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	EUR	EUR
Auflösung sonstige Rückstellungen	5.000,00	4.225,13
Rückerstattungen	5.864,32	2.940,66
Sonstiges	3.854,17	8.246,29
	14.718,49	15.412,08

3. Personalkosten

	2023	2022
	EUR	EUR
Löhne, Gehälter und Dienstbezüge	428.245,67	427.613,23
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Beihilfe Beamte	82.972,48	77.179,89
Beiträge Zusatzversorgung, Umlage Kommunalbeamtenversorgung	40.171,08	38.621,81
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.475,39	1.357,74
	552.864,62	544.772,67

Die Zahl der Beschäftigten hat sich wie aus nachfolgender Tabelle ersichtlich entwickelt. Hierbei werden Teilzeitstellen nach ihrem Beschäftigungsgrad in Vollzeitstellen umgerechnet:

	Anzahl der Beschäftigten	
	31.12.2023	31.12.2022
Werkleitung	0,40	0,40
Stellvertretende Werkleitung	0,20	0,40
Techniker	0,40	0,40
Kaufmännische Verwaltung	1,71	1,45
Ausbildung Verwaltung	0,00	0,00
Wassermeister	1,00	1,00
Wasserwerk	4,50	4,00
Ausbildung Wasserwerk	0,50	0,50
Gesamtbelegschaft	8,71	8,15

Die Verbandsgemeinde ist Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse (ZVK) der Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden. Diese gewährt den Arbeitnehmern als Betriebsrente zusätzliche

Versorgungsleistungen (Altersrenten und Erwerbsminderungsrenten für Versicherte und Hinterbliebenenrenten) nach Maßgabe ihrer Satzung. Beiträge in die ZVK werden für alle gewerblichen Mitarbeiter und Angestellte der Verbandsgemeinde entrichtet.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen der Verwaltungskostenbeitrag (TEUR 39) sowie Aufwendungen für Versicherungen (TEUR 27) sowie Technische Beratung (TEUR 29) enthalten.

Im Berichtsjahr fielen folgenden periodenfremden Aufwendungen an:

	2023	2022
	EUR	EUR
Nebenkostenabrechnung Bauhof	4.416,81	5.430,21
Verluste aus Anlagenabgängen	682,69	733,63
Sonstige Verwaltungskosten Vorjahre	0,00	1.053,00
Gutschrift Verbrauchsabrechnungen Vorjahre	335,00	58,80
Zuführung zur Pauschalwertberichtigung	0,00	100,00
Erhöhung Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00	735,23
Sonstiges	3.570,96	0,00
	9.005,46	8.110,87

E. Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

Die Berechnung des Entgeltbedarfs und des Entgeltaufkommens nach der Förderrichtlinie der Wasserwirtschaftsverwaltung für das Land Rheinland-Pfalz führte zu folgendem Ergebnis:

Bemessungsgrundlage ist der Wasserverkauf 2023 von 490.446 m³.

Die Anzahl der versorgten Einwohner der Verbandsgemeinde Nassau betrug am 01. Januar 2023: 11.553.

	2023	2022
	EUR / m ³	EUR / m ³
Entgeltbedarf I (ohne Eigenkapitalzins)	4,60	4,11
Entgeltbedarf II (mit Eigenkapitalzins)	5,15	4,61
Entgeltaufkommen	4,13	4,02
Zumutbare Belastung	1,10	1,10
Vertretbare Belastung	1,65	1,65

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt und alle Aufwendungen, die zu Ausgaben führen, durch laufende Erlöse gedeckt sind.

F. Sonstige Angaben / Organe

Organe des Eigenbetriebs sind der Verbandsgemeinderat, der Werkausschuss, der Bürgermeister und die Werkleitung.

Die Werkleitung besteht im Berichtsjahr aus folgenden Personen:

- Herr Werner Ruckdeschel Technischer Werkleiter (bis 31. März 2023),
- Herr Lukas Schneider Technischer Werkleiter (ab 1. April 2023),
- Herr Jürgen Nickel Kaufmännischer Werkleiter.

Auf die Angabe der Bezüge der Werkleitung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Mitglieder des Werkausschusses erhielten 2023 insgesamt EUR 1.050,00 an Sitzungsgeldern.

Der Werkausschuss setzt sich in 2023 wie folgt zusammen:

Vorsitzender: Uwe Bruchhäuser, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

Mitglieder:

Hans Peter Bertram, Pensionär

Peter Dieter Hand, Arzbach (bis 22.03.2023: Doris Lotz, Bad Ems)

Jörg Reifferscheid, Dipl.-Ingenieur

Peter Meuer, Schreiner

Franz Lehmler, Dipl. Finanzwirt

Berthold Krebs, Rentner

Rainer Ansel, Soldat a. D.

Wolfgang Wiegand, Dipl. Ingenieur

Dieter Pfaff, Unternehmer

Ulrich Münch, Landwirtschaftsmeister

Michael Held, Versicherungskaufmann

Lothar Krämer, Schreinermeister

Dr. Jürgen Gauer, Forstdirektor

Heiko Wittler, Krafffahrer

Mark Horbach, Beschäftigtenvertreter, Wassermeister

Markus Heinz, Beschäftigtenvertreter, Abwassermeister

Sebastian Bode, Beschäftigtenvertreter, Techniker Bauverwaltung

Volker Baum, Beschäftigtenvertreter, Wassermeister

Wolfgang May, Beschäftigtenvertreter, Techniker (bis 13.07.2023: Daniel Plischka)

Im Jahr 2023 liegen keine Geschäfte von Bedeutung vor, die nicht in der Bilanz enthalten sind. Weiterhin sind auch keine Beträge sonstiger finanzieller Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, anzugeben.

Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar nach § 285 Nr. 17 HGB für Leistungen im Rahmen des Jahresabschlusses beträgt insgesamt EUR 7.200,00 netto.

	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	6.200,00
Sonstige Beratungsleistungen	1.000,00
	7.200,00

Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres sind keine nennenswerten Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Nassau, den 20. August 2024

Jürgen Nickel
(Kaufmännischer Werkleiter)

Lukas Schneider
(Technischer Werkleiter)

Entwurf

ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Anlage 10 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus auftragsgemäß weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2023 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2022 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die KfW-Darlehen wurden den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zugeordnet.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2023 und 2022:

Vermögensstruktur

	2023		2022		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	95	0,6	115	0,6	-20
Sachanlagen	16.408	94,1	16.604	91,5	-196
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>16.503</u>	<u>94,7</u>	<u>16.719</u>	<u>92,1</u>	<u>-216</u>
Vorräte	176	1,0	193	1,1	-17
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	165	0,9	155	0,9	10
Forderungen an den Einrichtungsträger	508	2,9	952	5,2	-444
Forderungen an Gebietskörperschaften	87	0,5	120	0,7	-33
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>936</u>	<u>5,3</u>	<u>1.420</u>	<u>7,9</u>	<u>-484</u>
	<u>17.439</u>	<u>100,0</u>	<u>18.139</u>	<u>100,0</u>	<u>-700</u>

Kapitalstruktur

	2023		2022		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Stammkapital	2.045	11,7	2.045	11,3	0
Rücklagen	3.193	18,3	3.007	16,6	186
Gewinnvortrag	44	0,3	83	0,5	-39
Jahresverlust	-214	1,2	-39	0,2	-175
<u>Bilanzielles Eigenkapital</u>	<u>5.068</u>	<u>29,1</u>	<u>5.096</u>	<u>28,2</u>	<u>-28</u>
Empfangene Ertragszuschüsse / Sonderposten für Investitionszuschüsse der Anschlußnehmer	706	4,0	686	3,8	20
Langfristige Förderdarlehen	2.778	16,0	2.927	16,1	-149
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.617	43,7	8.036	44,3	-419
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>	<u>11.101</u>	<u>63,7</u>	<u>11.649</u>	<u>64,2</u>	<u>-548</u>
Steuerrückstellungen	45	0,3	45	0,2	0
Sonstige Rückstellungen	203	1,2	204	1,1	-1
Kurzfristige Förderdarlehen	148	0,8	160	0,9	-12
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	444	2,5	438	2,4	6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	213	1,2	361	2,0	-148
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	23	0,1	23	0,1	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	33	0,2	13	0,1	20
Sonstige Verbindlichkeiten	161	0,9	150	0,8	11
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>	<u>1.270</u>	<u>7,2</u>	<u>1.394</u>	<u>7,6</u>	<u>-124</u>
	<u>17.439</u>	<u>100,0</u>	<u>18.139</u>	<u>100,0</u>	<u>-700</u>

Das Anlagevermögen hat sich im Berichtsjahr um TEUR 216 verringert. Den Investitionen von TEUR 655 standen Abschreibungen von TEUR 870 und Anlagenabgänge von TEUR 1 gegenüber.

Die Investitionen des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
Grundstücke und Außenanlagen	32
Diverse Speicher-, Druckerhöhungs- und Aufbereitungsanlagen	58
Transportleitungen	188
Ortsnetze	251
Diverse Hausanschlüsse einschließlich Erneuerung Bleianschlüsse	37
Sonstige Maßnahmen unter je TEUR 50	<u>89</u>
	<u>655</u>

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte durch Geld- und Sachleistungen der Anschlussnehmer (TEUR 60), Zuschüsse (TEUR 186) sowie durch Inanspruchnahme des Guthabens auf dem Kassenkonto der Verbandsgemeinde (TEUR 463).

Die Vorräte betreffen in der Hauptsache den Lagerbestand an Reparatur- und Installationsmaterial.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbedingt leicht angestiegen. Einzelwertberichtigungen wurden mit TEUR 7, Pauschalwertberichtigungen wurden mit insgesamt TEUR 1 berücksichtigt.

Die Forderungen an den Einrichtungsträger entfallen vor allem mit TEUR 459 (Vorjahr: TEUR 922) auf die Verbandsgemeinde Bereich Bad Ems-Nassau und betreffen Kassenguthaben.

Die Zweckgebundenen Rücklagen erhöhten sich im Berichtsjahr um TEUR 186 gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg betrifft einen gewährten Zuschuss für die Beschaffung eines Notstromaggregats und zwei Zuschüsse für Baumaßnahmen im Bereich Hochbehälter Nord und der Verbundwasserleitung Bäderstraße.

Die Empfangenen Ertragszuschüsse bzw. Sonderposten erhöhten sich bei Zuführungen von TEUR 60 und Auflösungen von TEUR 40 um insgesamt TEUR 20.

Unter Verrechnung des Jahresverlustes von TEUR 214 verminderte sich das wirtschaftliche Eigenkapital um TEUR 8 auf TEUR 5.774. Die Eigenkapitalquote beträgt 33,1 % (Vorjahr: 32,0 %) und kann unter Einbeziehung der Vorteilhaftigkeit der erhaltenen Förderdarlehen als ausreichend bezeichnet werden.

Die Förderdarlehen haben sich durch die planmäßigen Tilgungen von TEUR 160 auf TEUR 2.926 vermindert.

Bei den Kreditmarktdarlehen haben sich durch planmäßige Tilgung von TEUR 413 auf TEUR 8.061 vermindert.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Prüfungskosten (TEUR 7) sowie interne Abschlusskosten (TEUR 15) und eine Rückstellung zur Abdeckung der Kosten der gesetzlichen Archivierungsverpflichtungen (TEUR 5). Weiterhin wurden Urlaubs- und Überstundenansprüche in Höhe von TEUR 83 und Sanierungskosten sowie ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 94 zurückgestellt.

Die Entwicklung des Verrechnungskontos bei der VG-Kasse wird in der nachfolgenden Finanzlage erläutert.

Entwurf

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Periodenergebnis	-214	-39
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	870	875
+ Zunahme der Rückstellungen	0	53
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-40	-46
+ Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	8	108
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-117	-78
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1	1
+ Zinsaufwendungen/Zinserträge	92	103
- Ertragsteuerzahlungen/Ertragsteuererstattungen	0	-33
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>600</u>	<u>944</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-655	-1.081
+ Erhaltene Zinsen	5	0
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	<u>-650</u>	<u>-1.081</u>
+ Einzahlungen aus der Veranlagung Einmaliger Beiträge	60	170
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	1.535
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-562	-525
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	186	48
- Gezahlte Zinsen	-97	-82
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-413</u>	<u>1.146</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>-463</u>	<u>1.009</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>922</u>	<u>-87</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>459</u>	<u>922</u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
+ Guthaben bei der Verbandsgemeindekasse 922 // 0 - Kassenkredit 0 // -87	<u>459</u>	<u>922</u>
	<u>459</u>	<u>922</u>

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2023 und 2022 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2023		2022		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	2.010	98,5	2.077	96,3	-67
Andere aktivierte Eigenleistungen	31	1,5	79	3,7	-48
<u>Betriebsleistung</u>	2.041	100,0	2.156	100,0	-115
Materialaufwand	612	30,0	573	26,6	39
Personalaufwand	553	27,1	545	25,3	8
Abschreibungen	870	42,6	875	40,6	-5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	143	7,0	109	5,1	34
Sonstige Steuern	2	0,1	2	0,1	0
<u>Betriebsaufwand</u>	<u>-2.180</u>	<u>106,8</u>	<u>-2.104</u>	<u>97,7</u>	<u>-76</u>
<u>Betriebsergebnis</u>	<u>-139</u>	<u>6,8</u>	<u>52</u>	<u>2,3</u>	<u>-191</u>
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-93	4,6	-103	4,8	10
Neutrales Ergebnis	18	0,9	12	0,6	6
<u>Ergebnis vor Ertragsteuern</u>	<u>-214</u>	<u>10,5</u>	<u>-39</u>	<u>1,9</u>	<u>-175</u>
<u>Jahresergebnis</u>	<u>-214</u>	<u>10,5</u>	<u>-39</u>	<u>1,9</u>	<u>-175</u>

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 TEUR	2022 TEUR
Wassergeld	1.123	1.187
Grundpreis	815	812
Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse / Sonderposten für Investitionszuschüsse	40	44
Nebengeschäftserträge	32	34
	<u>2.010</u>	<u>2.077</u>

Der Wasserverkauf ist aufgrund des sparsamen Verbrauchs der Privatkunden im Berichtsjahr und dem Rückgang durch einen Großverbraucher auf 490.446 m³ gesunken. Entsprechend der rückläufigen Menge (-27.460 m³) sind die Erlöse aus Wassergeld gesunken.

Die aktivierten Eigenleistungen spiegeln die Investitionstätigkeit des Eigenbetriebs wider.

Der Anstieg des Materialaufwands betrifft insbesondere den Materialeinsatz für Anlagen und Nebengeschäftserträge (+ TEUR 25).

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Wesentlichen auf die höheren Aufwendungen für technische Beratungen zurückzuführen (+ TEUR 28).

Der neutrale Ertrag beinhaltet im Wesentlichen Erträge aus Rückerstattungen (TEUR 6), aus der Auflösung der sonstigen Rückstellungen (TEUR 5) sowie Umsatzerlöse aus Vorjahren (TEUR 12).

Die neutralen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Nebenkostenabrechnungen des Vorjahres (TEUR 4) sowie Gutschriften für Verbrauchsabrechnungen für das Vorjahr (TEUR 1).

Das positive neutrale Ergebnis in Höhe von TEUR 18 ergibt zusammen mit dem negativen Betriebsergebnis von TEUR 139, dem negativen Finanzergebnis von TEUR 93 einen Jahresverlust von TEUR 214. Das Jahresergebnis 2023 hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 175 verschlechtert.

Entwurf

Nachkalkulation, Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

Zur weiteren Erläuterung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir für das Berichtsjahr den Entgeltbedarf ermittelt und dem Entgeltaufkommen gegenübergestellt. Die Wasserabgabe an Tarifabnehmer belief sich in 2023 auf 490.446 m³ (2022 = 517.906 m³).

		laut Veranlagung	laut Nachkalkulation	Differenz	mit EK- Verzinsung
<u>Entgeltsätze</u>					
Grundpreis	EUR	172,00	172,00	0	172,00
Mengenpreis	EUR / m ³	2,29	2,94	-0,65	3,48
<u>Entgelthöhe</u>					
Grundpreis	TEUR	815	815	0	815
Mengenpreis	TEUR	1.123	1.442	-319	2.521
	TEUR	1.938	2.257	-319	3.336

Der Grundpreis wurde als Deckungsbeitrag behandelt und daher nicht nachkalkuliert.

Die Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgenden Ergebnissen:

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2023	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außergewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erlöse
	1	2	3
	EUR	EUR	EUR
<u>Entgeltbedarf</u>			
<u>Aufwendungen</u>			
11. Materialaufwand	612.051,00		612.051,00
12. Personalaufwand	552.864,00		552.864,00
13. Abschreibungen	870.491,00		870.491,00
14. Sonstige betriebliche Aufwendungen	152.311,00	-9.005,00	143.306,00
15. Abschreibungen auf Finanzanlagen			
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	97.223,00		97.223,00
17. 7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres		+48.023,00	48.023,00
18. Aufwendungen aus Verlustübernahme			
19. Außerordentliche Aufwendungen			
20. Sonstige Steuern	1.860,00		1.860,00
21. <u>Summe Aufwendungen</u>	<u>2.286.800,00</u>	<u>+39.018,00</u>	<u>2.325.818,00</u>
<u>abzüglich Sonstige Erträge</u> <u>und Deckungsbeiträge</u>			
22. Selbstbehalte gemäß § 8 (4) KAG			
23. Aktivierte Eigenleistungen	31.163,00		31.163,00
24. Sonstige Erträge	63.258,00	-26.812,00	36.446,00
25. <u>Sonderabnehmer</u>			
26. Laufende Kostenerstattung			
27. Auflösung Ertragszuschuss			
28. 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
29. <u>Baulückengrundstücke</u>			
30. Wiederkehrender Beitrag			
31. Auflösung Ertragszuschüsse			
32. 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
33. <u>Entgeltbedarf I</u>	<u>2.192.379,00</u>	<u>+65.830,00</u>	<u>2.258.209,00</u>
34. Konzessionsabgabe			
35. Jahresergebnis	-214.131,00	+214.131,00	
36. Eigenkapitalzinsen		+267.495,00	267.495,00
37. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
38. <u>Entgeltbedarf II</u>	<u>1.978.248,00</u>	<u>+547.456,00</u>	<u>2.525.704,00</u>
39. <u>Entgeltaufkommen</u>			
Laufende Entgelte			
- Mengenpreise	1.123.122,00		1.123.122,00
- Grundpreise	815.022,00		815.022,00
	<u>1.938.144,00</u>		<u>1.938.144,00</u>
40. <u>Einmalige Entgelte</u>			
- Auflösung Ertragszuschüsse	40.104,00		40.104,00
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		+48.023,00	48.023,00
41. <u>Summe Entgeltaufkommen</u>	<u>1.978.248,00</u>	<u>+48.023,00</u>	<u>2.026.271,00</u>

Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

	2023		2022	
	EUR	EUR / m ³	EUR	EUR / m ³
Entgeltbedarf II Einwohner	2.525.704,00	5,15	2.385.992,00	4,61
Entgeltbedarf I Einwohner (für die Förderung maßgeblich)	2.258.209,00	4,60	2.129.402,00	4,11
Entgeltaufkommen	2.026.271,00	4,13	2.081.556,00	4,02
Unterdeckung (-) / Überdeckung (+)	-231.938,00	-0,47	-47.846,00	-0,09
Zumutbare Belastung		1,10		1,10
Vertretbare Belastung		1,65		1,65
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)	89,73		97,75	

In den Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer (zurzeit 7,00 %) nicht enthalten.

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt und alle Kosten, die zu Ausgaben führen, durch entsprechende einnahmewirksame Erlöse gedeckt sind.

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde vom Verbandsgemeinderat am 1. Dezember 2022 beschlossen. Am 28. September 2023 wurde vom Verbandsgemeinderat ein 1. Nachtragswirtschaftsplan beschlossen. Die Genehmigung der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises datiert vom 8. November 2023. Die öffentliche Auslegung erfolgte nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Der Wirtschaftsplan 2023 weist im Erfolgsplan Erträge von TEUR 2.159, Aufwendungen von TEUR 2.195 und somit ein Jahresverlust von TEUR 36 aus.

Der Vermögensplan soll alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben in Höhe von TEUR 2.028 des Wirtschaftsjahres, die sich aus Anlagenänderungen und der Kreditwirtschaft ergeben, enthalten.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf TEUR 923 festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan ist auf TEUR 115 festgesetzt.

Der Erfolgsplan soll die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Die wesentlichen Abweichungen des Erfolgsplans von der Gewinn- und Verlustrechnung sind der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
<u>Erträge</u>			
Umsatzerlöse	2.060	2.022	-38
Andere aktivierte Eigenleistungen	73	31	-42
Sonstige betriebliche Erträge	26	15	-11
Zinserträge	0	4	+4
	<u>2.159</u>	<u>2.072</u>	<u>-91</u>
<u>Aufwendungen</u>			
Materialaufwand	534	612	+78
Personalaufwand	546	553	+7
Abschreibungen	879	870	-9
Sonstige betriebliche Aufwendungen (inkl. Steuern)	130	154	+24
Zinsaufwand	106	97	-9
	<u>2.195</u>	<u>2.286</u>	<u>+91</u>
Jahresverlust	<u>-36</u>	<u>-214</u>	<u>-178</u>

Bei den Umsatzerlösen wurde im Wirtschaftsplan ein höherer Wasserverkauf zugrunde gelegt.

Korrespondierend zum gesunkenen Investitionsniveau liegen im Berichtsjahr die aktivierten Eigenleistungen unter dem Planansatz.

Der Materialaufwand wurde im Wesentlichen durch die höheren Aufwendungen für bezogene Leistungen übertroffen.

Die Abweichungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus den höheren Beratungsaufwendungen.

Nachfolgend sind die im Vermögensplan vorgesehenen Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) den tatsächlichen Werten des Berichtsjahres gegenübergestellt:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
<u>Einnahmen (Mittelherkunft)</u>			
Abschreibungen, Anlagenabgänge	879	870	-9
Darlehensaufnahme	923	0	-923
Zugang Empfangener Ertragszuschüsse	63	60	-3
Zuführung zu Rücklagen	163	185	+22
Abnahme Liquider Mittel	0	463	+463
Abnahme sonstiger Aktiva	0	12	+12
	<u>2.028</u>	<u>1.590</u>	<u>-438</u>
<u>Ausgaben (Mittelverwendung)</u>			
Investitionen	1.375	655	-720
Darlehensstilgungen planmäßig	565	563	-2
Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse / Sonderposten für Investitionszuschüsse	52	40	-12
Abnahme sonstiger Passiva	0	118	+118
Jahresverlust	36	214	+178
	<u>2.028</u>	<u>1.590</u>	<u>-438</u>

Durch die zeitliche Verschiebung in der Abwicklung der Investitionen ergaben sich die wesentlichen Abweichungen im Vermögensplan.

Die Entwicklung der kurzfristigen Aktiva und Passiva erfolgte nicht in den Planansätzen, da deren Entwicklung nicht vollständig planbar ist.

Wir verweisen auf die Ausführungen im Lagebericht (Anlage 4).

Im Investitionsplan sind die für das Berichtsjahr vorgesehenen Investitionen zusammengestellt. Die Abweichungen der Investitionsplanansätze von den tatsächlichen Investitionen sind in der nachfolgende zusammengefasste Darstellung:

	Plan	Ist	überplan- mäßige Ausgaben	außerplan- mäßige Ausgaben	Nicht ausge- schöpfte Plan- ansätze
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>					
SPS Programm / PC Software	47	47	0	0	0
<u>Grundstücke und Außenanlagen</u>					
Betriebsgebäude Bauhof	13	0	0	0	13
Sonstiges	33	12	0	0	21
Zaunanlagen	40	29	0	0	11
	<u>86</u>	<u>41</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>45</u>
<u>Gewinnungs- und Bezugsanlagen</u>					
Rückbau Brunnen + Stollen Sulzbach	15	0	0	0	15
	<u>15</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>15</u>
Zwischensumme / Übertrag	148	88	0	0	60

	Plan	Ist	überplan- mäßige Ausgaben	außerplan- mäßige Ausgaben	Nicht ausge- schöpfte Plan- ansätze
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Übertrag:</u>	<u>148</u>	<u>88</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>60</u>
<u>Verteilungsanlagen</u>					
HB Nord (Bau und Technik)	13	31	18	0	0
Verbindungsleitung Aufbereitungsanlage Arbert zum I	20	0	0	0	20
Verbindungsleitung WAB Arbert - Stadt Nassau	175	0	0	0	175
TWL Dienethal/Sulzbach	30	11	0	0	19
TWL HB Nord	10	0	0	0	10
HB Nord Wasserversorgungsgruppe	29	18	0	0	11
Verbindungsleitung Hömberg DM - KA	0	0	0	0	0
Verbindungsleitungen - Sonstiges	10	1	0	0	9
Ortsnetz Attenhausen	97	14	0	0	83
Ortsnetz Dessighofen	70	6	0	0	64
Ortsnetz Dornholzhausen	10	2	0	0	8
Ortsnetz Lollschied	0	0	0	0	0
Ortsnetz Obernhof	15	20	5	0	0
Ortsnetz Pohl	10	1	0	0	9
Ortsnetz Schweighausen	6	0	0	0	6
Ortsnetz Seelbach	55	57	2	0	0
Ortsnetz Singhofen	29	5	0	0	24
Ortsnetz Weinähr	10	0	0	0	10
Ortsnetz Winden	75	35	0	0	40
Ortsnetz Nassau	286	278	0	0	8
Nachträgliche Herstellungskosten	20	0	0	0	20
Unvorhersehbare Maßnahmen	50	0	0	0	50
Hausanschlüsse - Erneuerungen	25	1	0	0	24
Hausanschlüsse - Neu	50	36	0	0	14
Messeinrichtungen	44	32	0	0	12
	<u>1.287</u>	<u>636</u>	<u>25</u>	<u>0</u>	<u>676</u>
<u>Betriebs - und Geschäftsausstattung</u>	<u>87,5</u>	<u>19</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>68,5</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>1.523</u>	<u>655</u>	<u>25</u>	<u>0</u>	<u>805</u>

Die überplanmäßigen Ausgaben waren grundsätzlich durch nicht ausgeschöpfte Planansätze in der jeweiligen Anlagengruppe gedeckt, lagen im Entscheidungsbereich der Werkleitung oder wurden zwischenzeitlich von den zuständigen Gremien genehmigt.

Liquiditätsüberschuss

Im Berichtsjahr wurde ein Liquiditätsüberschuss gemäß § 11 Abs. 8 EigAnVO von EUR 54.726,05 erwirtschaftet.

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023

Gliederung

- I. Grundlagen des Unternehmens
 - 1. Organisation und Aufgaben
 - 2. Maßgebliche Satzungen und sonstige Bestimmungen
- II. Wirtschaftsbericht
 - 1. Geschäftsverlauf
 - 2. Ertragslage
 - 3. Finanzlage
 - 4. Vermögenslage
- III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - 1. Chancen
 - 2. Risiken
 - 3. Prognose
- IV. Ergänzende Angaben gemäß § 26 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO)
 - 1. Angaben zu den Wasserversorgungsanlagen
 - 2. Stand der geplanten Bauvorhaben

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Organisation und Aufgaben

Das Wasserwerk für das Versorgungsgebiet Nassau der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau wird als Eigenbetrieb (Sondervermögen mit Sonderrechnung ohne Rechtsfähigkeit nach § 86 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz) geführt. Es besteht aufgrund der Fusion der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau seit dem 01.01.2019. Bis 2018 war es das Wasserwerk der Verbandsgemeinde Nassau. Die neue Verbandsgemeinde ist Gesamtrechtsnachfolgerin.

Es umfasst weiterhin die komplette Fläche der ehemaligen Verbandsgemeinde Nassau. Gemäß § 11 Abs. 1 des Landesgesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau vom 8. Mai 2018 können die jeweiligen Betriebszweige der ehemaligen Eigenbetriebe in einem Übergangszeitraum von 10 Jahren für getrennte Abrechnungsgebiete geführt werden. Bis spätestens 31.12.2028 müssen die noch unterschiedlichen Entgeltsysteme zusammengeführt und die Entgelte vereinheitlicht sein. Dies wird nach jetzigem Stand zum 1.1.2025 erfolgen. Die Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 10.5.2023 eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen und dem Entwurf der neuen Zusätzlichen Vertragsbedingungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) zugestimmt, die dann für das Gebiet der gesamten Verbandsgemeinde gelten werden.

Aufgabe des Eigenbetriebes im Bereich des Wasserwerks ist die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser im Verbandsgemeindegebiet und die Bereitstellung von Wasser für öffentliche Zwecke. Er erfüllt sie überwiegend mit eigenen Gewinnungs-, Aufbereitungs-, Speicher- und Verteilungsanlagen. Zudem können die Verbandsgemeindewerke (VGW) alle den Betriebszweck fördernden und sie wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben.

2. Maßgebliche Satzungen und sonstige Bestimmungen

- Betriebsatzung für die VGW Bad Ems-Nassau vom 14.1.2019, in Kraft getreten am 18.1.2019, beschlossen durch den Verbandsgemeinderat am 11.1.2019.
- Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung und ihre Benutzung - Allgemeine Wasserversorgungssatzung - der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau vom 6.12.2019, beschlossen durch den Verbandsgemeinderat am 5.12.2019 und in Kraft seit 1.1.2020.
- AVBWasserV vom 20.6.1980.
- Zusätzliche Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVB Wasser) vom 30.9.2010, in Kraft seit 1.1.2011 und zuletzt geändert durch Beschluss des Verbandsgemeinderats am 6.12.2019. Die Änderungen sind am 1.1.2020 in Kraft getreten.
- Anlage I zu den ZVB Wasser (Preisblatt) beschlossen durch den Verbandsgemeinderat am 01.12.2022 und in Kraft seit 1.1.2023.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Hinweis: Im Bereich der Wasserversorgung erhebt die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau Entgelte auf privatrechtlicher Basis, der Eigenbetrieb ist in der Folge vorsteuerabzugsberechtigt. Da auf Lieferungen und Leistungen zu zahlende und auf Entgelte zu erhebende Umsatzsteuer sich in etwa neutralisieren, werden nachfolgend alle Beträge netto ausgewiesen.

Die Bilanz des Wasserwerks Nassau schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 17.439.457,17 € ab. Die Entwicklung der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:

31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
17.085.351 €	18.138.732 €	17.439.457 €

In Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung war ein Verlust i. H. v. 214.131,46 € zu verzeichnen. Die Ergebnisse der letzten 3 Jahre lauten:

	2021	2022	2023
Ergebnis	- 32.624,50 €	- 38.658,99 €	- 214.131,46 €
Plan	- 24.750,00 €	- €	- 35.700,00 €

Die Überleitung vom Vorjahresergebnis zum Ergebnis im Berichtsjahr stellt sich wie folgt dar:

Gewinnvortrag 01.01.2023	82.563,72 €
Jahresverlust 2022	<u>- 38.658,99 €</u>
Stand am 31.12.2023	43.904,73 €

Folgende Wassermengen (m³) wurden in den letzten 5 Jahren verkauft:

2019	511.327
2020	534.915
2021	522.429
2022	517.906
2023	490.446

Der durchschnittliche Absatz der letzten 10 Jahre betrug 518.039 m³ und wurde um fast 28 Tm³ unterschritten. Selbst die in diesem Zeitraum niedrigste Verkaufsmenge (2014 = 504.297 m³) lag um ca. 14 Tm³ höher. Ursächlich sind der Rückgang bei einem Großverbraucher (ca. 6.500 m³), sowie überwiegend niedrigere Abnahmemengen der Privathaushalte (rd. 21 Tm³).

Aus technischer Sicht kann der Geschäftsverlauf als geordnet angesehen werden. Es kam zu keinen größeren Versorgungsunterbrechungen bzw. Beeinträchtigungen. Die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichend Trinkwasser war durchgehend gesichert. Die Qualität des Trinkwassers entsprach den Anforderungen der Trinkwasserverordnung.

2. Ertragslage

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung Plan - Ist	Plan 2024
Erträge					
Umsatzerlöse	2.082.533,93 €	2.084.300 €	2.021.914,94 €	-62.385,06 €	2.082.700 €
Aktiviert Eigenleistungen	78.647,78 €	73.000 €	31.162,99 €	-41.837,01 €	85.000 €
Sonstige betriebl. Erträge	15.412,08 €	2.000 €	14.718,49 €	12.718,49 €	7.000 €
Zins- und ähnliche Erträge	0,00 €	0 €	4.871,45 €	4.871,45 €	2.000 €
Summe Erträge:	2.176.593,79 €	2.159.300 €	2.072.667,87 €	-86.632,13 €	2.176.700 €
Aufwendungen					
Materialaufwand	573.462,11 €	538.000 €	612.050,40 €	-74.050,40 €	617.500 €
Personalaufwand	544.772,67 €	545.600 €	552.864,62 €	-7.264,62 €	587.100 €
Abschreibungen	875.079,78 €	879.000 €	870.490,73 €	8.509,27 €	837.700 €
Zinsen u. ä. Aufwendungen	103.258,21 €	107.000 €	97.222,59 €	9.777,41 €	86.000 €
Sonstige Steuern	1.724,66 €	2.000 €	1.860,19 €	139,81 €	2.000 €
Sonst. betriebl. Aufwand	116.955,35 €	123.400 €	152.310,80 €	-28.910,80 €	132.400 €
Summe Aufwendungen:	2.215.252,78 €	2.195.000 €	2.286.799,33 €	-91.799,33 €	2.262.700 €
Jahresverlust(-)/gewinn (+):	-38.658,99 €	-35.700 €	-214.131,46 €	-178.431,46 €	-86.000 €

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse liegen mit insgesamt rd. 2.022 T€ ca. 62 T€ unter den Planerwartungen. Ursächlich sind vor allem Mindereinnahmen beim Wassergeld (rd. 68 T€), weil der Wasserverkauf die mit 520.000 m³ kalkulierte Menge um fast 30.000 m³ unterschritten hat. Verschlechterungen bei der Auflösung von Ertragszuschüssen und Verbesserungen bei periodenfremden Erlösen (hauptsächlich nachträgliche Auszahlung des Gemeinderabatts Strom für das Jahr 2021) haben sich mit jeweils ca. 12 T€ in etwa ausgeglichen. Geringfügige Mehreinnahmen bei den Grundpreisen (ca. 5 T€) und den Einnahmen aus Standrohrmieten (4 T€) konnten die Verluste beim Wasserverkauf nur teilweise kompensieren.

Gegenüber dem Vorjahresergebnis sinken die Umsatzerlöse um 61 T€, in 2024 sind rd. 2.083 T€ veranschlagt.

Aktiviert Eigenleistungen

Die Aktivierten Eigenleistungen (rd. 31 T€) waren im Plan mit 73 T€ zu hoch kalkuliert, hier macht sich u. a. die geringe Investitionstätigkeit bemerkbar, die in Ziffer II.4 dieses Berichts näher beleuchtet wird. In der Folge ist auch im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Reduzierung (- 47 T€) zu verzeichnen. Für 2024 sind Ansätze i. H. v. 85 T€ veranschlagt (höheres Investitionsvolumen, geändertes Berechnungsverfahren).

Sonstige betriebliche Erträge

Die verglichen mit den Planansätzen eingetretene Verbesserung (rd. 13 T€) bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (insgesamt 15 T€) ist maßgeblich auf eine Personalkostenerstattung für einen der Techniker (Unterstützung Glasfaserverlegung) zurückzuführen. Das Ergebnis 2022 war geringfügig besser, in 2024 werden 7 T€ erwartet.

Zins- und ähnliche Erträge fallen mit 5 T€ kaum ins Gewicht. Erwähnenswert ist jedoch, dass erstmals seit Jahren überhaupt wieder Guthabenzinsen für den Bestand auf dem Konto der Einheitskasse erstattet worden sind.

Insgesamt wurden in 2023 Erträge i. H. v. 2.072.667,87 € vereinnahmt und die Ansätze entsprechend um 86.632,13 € bzw. 4,0 % verfehlt.

Materialaufwand

Der Materialaufwand des Jahres 2023 war mit rd. 612 T€ extrem hoch und hat zu einer Budgetüberschreitung von rd. 74 T€ geführt. Ursächlich ist ein erheblicher Mehrbedarf bei den bezogenen Leistungen (rd. 85 T€), während die Ansätze für Betriebsstoffe auskömmlich waren (Unterschreitung i. H. v. ca. 11 T€).

Nennenswerte Verbesserungen waren wegen niedrigem Verbrauch (ca. 35.000 kw/h unter dem Durchschnitt der drei Vorjahre) und Wegfall der EEG-Umlage beim Strombezug (29 T€) und bei der Unterhaltung der Gewinnungsanlagen (22 T€) zu verzeichnen. Dem standen diverse Verschlechterungen, u. a. bei der Grundstücksunterhaltung (20 T€ für Zusatzarbeiten Baumfällung und Windbruch), für die Unterhaltung von Speicher- und Aufbereitungsanlagen (32 T€, Wartung Chlordinoxidanlagen und viele kleinere Reparaturen), im Rohrnetz (28 T€ für anteilige Planungskosten nicht umgesetztes Neubaugebiet Singhofen, Aktualisierung GIS-System, Erstellung Maßnahmenplan Trinkwasser etc.) und für zusätzliche Wasseruntersuchungen (22 T€, insbesondere Rohrnetz Obernhof) gegenüber.

Im Vergleich zu 2022 stieg der Aufwand für Material und Dienstleistungen um rd. 39 T€ (= 6,7 %), was der allgemeinen Erhöhung von Sach- und Personalkosten geschuldet ist. Für 2024 wurden 618 T€ veranschlagt.

Personalaufwand

Personalaufwand ist i. H. v. 553 T€ entstanden. Eine zeitweise unbesetzte Stelle (Techniker) und eine längere Erkrankung (Bauhof) führten zu Einsparungen. Da die tariflichen Erhöhungen und Inflationsausgleichszahlungen bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans nicht in vollem Umfang absehbar waren und die Urlaubs- und Überstundenrückstellungen in Summe um rd. 4 T€ stiegen, kam es letztlich zu einer geringfügigen Überschreitung der Planansätze (7 T€).

Die Personalkosten des Jahres 2022 waren nur unwesentlich niedriger (8 T€, ca. 1,5 %).

Im Wirtschaftsplan 2024 sind Personalkostenansätze i. H. v. 587 T€ eingestellt.

Abschreibungen

Die Abschreibungen (870 T€) unterschreiten die veranschlagten Beträge um rd. 9 T€. Berücksichtigt man, dass eine exakte Kalkulation insbesondere wegen der zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch unklaren Aktivierungszeitpunkte schwierig ist, handelt es sich fast um eine Punktlandung.

Gegenüber 2022 sinkt die AfA minimal (5 T€). Im 2024er Wirtschaftsplan ist aufgrund des zuletzt geringen Investitionsvolumens ein Rückgang auf 838 T€ prognostiziert.

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen betragen 97 T€ und schließen damit rd. 10 T€ günstiger ab, als im Plan prognostiziert. Ursache war, dass gänzlich auf neue Investitionskredite verzichtet werden konnte. Dies resultierte aus einer guten Liquidität, ausgezahlten Landeszuschüssen i. H. v. rd. 186 T€ und der geringen Investitionstätigkeit (siehe auch Ziffer II.4 des Lageberichts).

Im Vorjahr wurden rd. 103 T€ für Zinsen entrichtet, im Plan 2024 sind nur noch 86 T€ veranschlagt.

Steuern

Sofern das Wasserwerk keinen Gewinn erzielt, fallen nur Kfz- und Grundsteuern an. Der hierfür zu zahlende Betrag (ca. 1.900 €) ist zu vernachlässigen und entspricht fast genau dem Planansatz (2 T€). Erwähnenswerte Änderungen zu 2022 bzw. in 2024 gibt es nicht.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Beim sonstigen betrieblichen Aufwand wurden die Plansätze i. H. v. 123 T€ um rd. 29 T€ überschritten und beliefen sich auf 152 T€. Zurückzuführen ist das insbesondere auf Mehrausgaben i. H. v. rd. 24 T€ bei der Technischen Beratung. Hier wurden neben Unterstützungsleistungen für die Verlängerung von Entnahmegenehmigungen auch anteilige Kosten der in Aufstellung befindlichen Wasserversorgungsstudie gebucht, die größtenteils über einen nach Fertigstellung abzurufenden Landeszuschuss finanziert wird.

In 2022 wurden rd. 35 T€ weniger aufgewendet, für 2024 hat die Werkleitung 132 T€ veranschlagt.

Die Aufwendungen betragen in Summe 2.286.799,33 € und liegen damit 91.799,33 € über den Wirtschaftsplanansätzen. Diese 4,2%ige Überschreitung führt zusammen mit den niedrigeren Erträgen dazu, dass sich der ohnehin erwartete Fehlbedarf (35.700 €) zu einem Verlust i. H. v. 214.131,46 € entwickelt hat.

3. Finanzlage

Die finanzwirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet. Aufgrund des Jahresergebnisses, der Erhöhung der Forderungen und der Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag beläuft sich der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit auf 600 T€. Zusammen mit der Investitions- (- 650 T€) und der Finanzierungstätigkeit (- 413 T€), ergibt sich ein Zahlungsmittelabfluss von 463 T€. Der Finanzmittelbestand verminderte sich dabei auf 459 T€.

Im Berichtsjahr konnte der Eigenbetrieb seinen finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen. Trotz des ergebniswirksamen Verlusts wurde ein Liquiditätsüberschuss i. H. v. 54.726,05 € erzielt.

4. Vermögenslage

Der Vermögensplan stellt sich im Plan-Ist-Vergleich wie folgt dar:

Einnahmen (Mittelherkunft)	Plan	Ist	Veränderung
	T€	T€	T€
Abschreibungen, Abgänge	879	870	-9
Darlehensaufnahme	923	0	-923
Zugänge EEZ	63	60	-3
Zuführung Rücklagen*	163	186	23
Abnahme liquider Mittel	0	463	463
Abnahme sonstiger Aktiva	0	11	11
Summe Einnahmen:	2.028	1.590	438

Ausgaben (Mittelverwendung)	Plan	Ist	Veränderung
	T€	T€	T€
Investitionen	1.375	655	-720
Tilgung	565	562	-3
Auflösungen SoPo/EEZ	52	41	-11
Abnahme sonstiger Passiva	0	118	-118
Jahresverlust	36	214	176
Summe Ausgaben:	2.028	1.590	438

* Landeszuschüsse für HB Nord, Verbundleitung Bäderstraße und Notstromaggregate

Die kurzfristigen Aktiva und Passiva werden nicht geplant, ihre Entwicklung ist kaum abschätzbar.

Größere sonstige Abweichungen im Vermögensplan gibt es bei den Investitionen. Zu nennenswerten Überschreitungen kam es nicht. Dafür sind zahlreiche Einsparungen aufgrund zeitlicher Verschiebungen bzw. fehlender Schlussrechnungen zu verzeichnen. Beispielhaft seien hier die Kanalerneuerungs-Maßnahmen Attenhausen Steinkopfstraße (75 T€), Dessighofen K 10 (60 T€), Nassau Verbindungsleitung Windener Str. – Hohe Lay-Str. (76 T€), Nassau Kaltbachstr. und Westertwaldstr. (24 T€), Nassau Arnsteiner Str. u. a. (14 T€), Nassau Brückenstr. (18 T€) und die Beschaffung von Stromaggregaten (40 T€) genannt. Außerdem wurden die Vorsorgeansätze für unvorhersehbare Maßnahmen (50 T€) sowie nachträgliche Herstellungskosten von alten Baumaßnahmen (20 T€) nicht benötigt und bei den Hausanschlüssen 38 T€ eingespart. Insgesamt wurden die Ansätze des Investitionsplans um 720 T€ unterschritten.

Die wesentlichen Investitionen des Jahres 2023 waren:

	T€	Aktiviert
Nassau Kaltbachstraße etc.	71	April 2023
VBL WAB Arbert - Nassau	159	Noch im Bau
Erweiterung Prozessleitsystem	47	Dezember 2023
HB Nord	48	Nachaktivierung
Seelbach Nbg. Friedhof	43	August 2023
Zwischensumme:	368	
Diverse Maßnahmen < T€ 40	287	Teilweise
Summe:	655	

Die im Wirtschaftsplan des Jahres 2023 ausgewiesene Kreditaufnahme (923 T€) musste nicht in Anspruch genommen werden. Ursächlich hierfür war insbesondere das im Vergleich zum Plan deutlich niedrigere Investitionsvolumen und die gute Liquidität des Betriebszweigs.

Das Vermögen des Eigenbetriebes sank in 2023 um insgesamt 699 T€ auf 17.439 T€. Sowohl das Umlaufvermögen (- 483 T€, insbesondere deutlich niedrigerer Bestand auf dem Verrechnungskonto der VG-Kasse), als auch das Anlagevermögen (- 216 T€) haben abgenommen.

Das bilanzielle Eigenkapital beläuft sich zum Stichtag 31.12.2023 auf 5.067.758,55 €. Die Eigenkapitalquote beträgt somit 29,1 %, zum 31.12.2022 waren es 28,1 %. Gemäß § 11 Abs. 3 EigAnVO sollen Eigen- und Fremdkapital in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen, wobei in der Versorgungswirtschaft eine Eigenkapitalausstattung von 30 – 40 % der um die passivierten Ertragszuschüsse verminderten Bilanzsumme als wünschenswert angesehen wird. Die Eigenkapitalquote liegt somit leicht unter dem empfohlenen Bereich.

Addiert man zum bilanziellen Eigenkapital den Bestand an Sonderposten und Empfangenen Ertragszuschüssen i. H. v. 706.393,00 €, ergibt sich ein wirtschaftliches Eigenkapital von 5.774.151,55 € (Quote 33,1 %, Vorjahr 31,9 %).

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Chancen

Die Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau haben zum 01.01.2019 fusioniert. Seitdem besteht ein gemeinsamer Eigenbetrieb mit Sitz in Nassau, dessen Wirtschaftsführung noch getrennt erfolgt. Durch die gemeinsame Aufgabenerledigung werden mittelfristig Synergien zu erzielen sein, vorrangig durch die Zusammenführung der Bauhöfe. Hierfür ist am Standort Nassau ein Neubau auf einer im Eigentum der Verbandsgemeindewerke stehenden Fläche geplant, die derzeit noch vom städtischen Bauhof genutzt wird. Entsprechende Verhandlungen mit der Stadt Nassau laufen.

Auch die Vereinheitlichung der Entgeltsysteme dürfte zu Vereinfachungen führen, z. B. durch eine Anpassung der Baukostenzuschuss- und Hausanschlusskosten-Berechnung. Einzelne Komponenten, wie beispielsweise die Standrohr-Vermietung, sind bereits gleich geregelt.

Für den 1.1.2025 ist die Verschmelzung der Abrechnungsgebiete vorgesehen. Die damit einhergehende Einführung einheitlicher Entgelte für die gesamte Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau wird weitere Synergieeffekte bringen. In zwei ersten Schritten hat der Verbandsgemeinderat ab 1.1.2022 gleiche Verbrauchspreise (2,29 € netto) und zum 1.1.2024 gleiche Jahresgrundpreise für den kleinsten Zähler (172 € netto) für Bad Ems und Nassau beschlossen.

Aufgrund der für die Höhe der Förderung maßgeblichen Entgeltbelastung (2022 = 4,11 €/m³) beteiligt sich das Land bei zuwendungsfähigen Maßnahmen mit 30%igen Zuschüssen und zinslosen Darlehen (55%). Damit sind die höchsten Fördersätze erreicht. Die Schwelle zur nächst niedrigeren Stufe (3,50 €/m³) ist so deutlich überschritten, dass sich an den Leistungen des Landes in den nächsten Jahren nichts ändern wird.

Durch die neue Verbundleitung Fachbach–Nievern–Frücht wird Wasser von der Wasseraufbereitungsanlage (WAB) in Fachbach bis zum Hochbehälter Hain in Frücht gefördert. Von dort existiert eine Leitung bis zum Hochbehälter Becheln. Um das weitere Vorgehen im Versorgungsbereich Frücht, Becheln, Sulzbach, Dienethal und perspektivisch Misselberg, Dornholzhausen, Oberwies und Schweighausen zu definieren, wurde eine Kostenvergleichsrechnung in Auftrag gegeben. Nach Betrachtung von zwei Alternativen (neuer Hochbehälterstandort Gemarkung Becheln oder Schweighausen) und jeweils 4 Varianten (Neubau, Sanierung, Druckminderstation und Pumpwerk, Vorlagebehälter) hat sich als Vorzugsvariante der Neubau eines Hochbehälters auf der Gemarkung Becheln (oberhalb der bestehenden Behälters) und die Sanierung des HB Hain herausgestellt. Der neue Hochbehälter wird ausreichend Speichervolumen besitzen, um die Ortslagen Sulzbach und Dienethal (Bestandsbehälter jeweils sanierungsbedürftig) zukünftig mit zu versorgen. Durch den Anschluss der Ortsgemeinden Sulzbach und Dienethal würde eine Vernetzung mit dem Versorgungsgebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Ems geschaffen und die Versorgungssicherheit weiter erhöht.

Im Zuge des Projektes „HB Spitzenstein“ der Verbandsgemeinden Loreley und Nastätten können als Synergie notwendige Trassen im Bereich Becheln mit genutzt werden. Entsprechende Planungsaufträge für den Leitungsbau wurden erteilt. Die Bauarbeiten sollen im Jahr 2025 erfolgen. Der Neubau des Hochbehälters wird in den kommenden Jahren folgen, eine Sanierung der Hochbehälter Sulzbach und Dienethal entfällt somit. Um die Versorgungssicherheit weiter zu erhöhen, ist zukünftig ein Anschluss der „Südwest-Gruppe“ (Schweighausen, Dornholzhausen, Oberwies) an den vorgesehenen Hochbehälter Becheln denkbar.

Gegebenenfalls erfolgt darüber hinaus eine Anbindung der Gemeinden Kemmenau und Dausenau an den „Nassauer“ Hochbehälter Nord und eine Vernetzung mit der nördlichen Nachbar-Verbandsgemeinde Montabaur, die einen neuen Hochbehälter in Welschneudorf plant.

Auch mit der VG Aar-Einrich besteht eine Kooperation, über den östlichen Nachbarn wird die Ortsgemeinde Seelbach versorgt. Eine Zusammenarbeit könnte zukünftig evtl. auch für den Bereich der Gemeinde Attenhausen erfolgen.

Im Jahr 2024 wird das neue Wasserversorgungskonzept der VG Bad Ems – Nassau vorgestellt. Hiervon erhoffen sich die Werke einen Leitfaden und Konzepte, um die Versorgungsstruktur weiter verbessern zu können und evtl. zukünftig Betriebspunkte einzusparen. Im Versorgungsgebiet Nassau könnte es beispielsweise denkbar sein, die drei bestehenden Hochbehälter zukünftig durch einen zu ersetzen.

Nach und nach werden Möglichkeiten zur Eigenversorgung mit Strom untersucht. Am HB Nord wurden bereits Vorkehrungen zur Installation von Photovoltaikmodulen geschaffen. Auch auf dem Hochbehälter Singhofen und an diversen kleineren Anlagen sind PV-Anlagen sinnvoll, um den Verbrauch von Luftentfeuchtern, Belüftung etc. zu decken.

2. Risiken

Die Entwicklung bei den Wasserverkäufen ist Besorgnis erregend. Dass die Ergebnisse der letzten Jahre (Durchschnitt 2017 – 2022 = rd. 527.000 m³) aufgrund des teilweise verregneten Sommers nicht ganz erreicht werden, war absehbar. Aber Anzeichen für eine Reduzierung auf 490.446 m³, somit rd. 14 Tm³ weniger als beim niedrigsten Verkaufswert der letzten 10 Jahre, gab es keine. Die Einwohnerzahlen sind nahezu gleichgeblieben, die Wassergewinnung hat sich sogar erhöht. Der Rückgang bei einem Großverbraucher um ca. 6.500 m³ (Metallwerk Elisenhütte, eigener Brunnen) hat dazu beigetragen. Aber die fast durchweg niedrigeren Abnahmemengen der Privathaushalte (rd. 21 Tm³ bei Verbrauchsstellen bis 400 m³/Jahr) überraschen. Aus rein finanzieller Sicht bleibt zu hoffen, dass sich diese Entwicklung nicht verstetigt.

Der Investitionsbedarf in der Wasserversorgung wird mittelfristig erheblich sein. Während im 5-Jahres-Zeitraum 2014 – 2018 durchschnittlich lediglich 872 T€ investiert wurden, sind zwischen 2019 und 2022 im Jahresschnitt 2,0 Mio. € abgeflossen. Für 2024 bis 2027 sehen die Investitionspläne 2,47 Mio. €/Jahr vor.

Höhere Investitionen verursachen steigende Finanzierungskosten. Das Abschreibungsniveau von rd. 870 T€ wird nur kurzfristig sinken, weil die AfA der neu aktivierten Anlagen die wegfallenden Abschreibungsbeträge (durchschnittlich nur ca. 26 T€/Jahr) mittelfristig deutlich übertrifft. Durch den größeren Kreditbedarf und voraussichtlich wesentlich schlechtere Zinskonditionen wird der Zinsaufwand, trotz der hohen Landesförderung, steigen.

In Folge des Ukraine-Kriegs sind die Strompreise in 2022 „explodiert“. Durch die aufgrund des bestehenden Stromlieferungsvertrags bis 2023 festgeschriebenen „Altpreise“ blieb die Wasserversorgung im Abrechnungsgebiet Nassau hiervon zunächst verschont. Dies ändert sich in 2024, der kw/h-Preis steigt dann um ca. 0,08 € und wird bei einem Jahresverbrauch von zuletzt rd. 740.000 kw/h zu Mehraufwand von fast 60 T€ führen.

Die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Diensts werden den Personalaufwand der Werke steigern. Die ab 1.3.2024 vereinbarte Erhöhung der Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von monatlich 200 €, zuzüglich einer 5,5%igen Lohnsteigerung, wird wenigstens mit 40 T€/Jahr zu Buche schlagen.

Die bestehende Steigleitung von der WAB Arbert zum Hochbehälter 3 in Nassau ist inzwischen 55 Jahre alt. Ihr genauer Zustand ist unbekannt, Rohrbrüche sind kurz- und mittelfristig nicht auszuschließen. Der Hochbehälter 3 versorgt neben einem Großteil der Stadt Nassau auch Dienethal und Misselberg und stellt eine Redundanz für Singhofen und die „Südwest-Gruppe“ dar. Die Reparatur eines Rohrbruchs wäre aufgrund der Hanglage schwierig. Die Verbandsgemeindewerke planen deshalb mittelfristig eine Erneuerung der Leitung in bestehender oder alternativer Trasse. Um eine Redundanz zu schaffen, wurde im Zuge einer Baumaßnahme des LBM in der B417 zwischen Stadtausgang Nassau und Gewerbegebiet Elisenhütte im Jahr 2023 eine Wasserleitung mitverlegt. Dadurch besteht in Zukunft die Alternative, Wasser von der Aufbereitungsanlage Arbert über das Ortsnetz der Stadt Nassau zum HB 3 zu fördern.

Die wasser-, fett- und schmutzabweisenden „PFAS-Chemikalien“ stehen im Verdacht, krebserregend zu sein und gelangen durch Industrieprodukte in Böden und Trinkwasser. Solche „Ewigkeitschemikalien“ bauen sich nicht natürlich ab. Ab dem Jahr 2026 müssen Versorger sicherstellen, dass 20 PFAS-Stoffe in der Summe den Grenzwert von 100 Nanogramm pro Liter nicht überschreiten. Für die vier bedenklichsten PFAS ist ab 2028 ein Höchstwert von 20 Nanogramm pro Liter vorgesehen. Dies ist Bestandteil einer neuen Verordnung, die der Bundesrat zum Trinkwasserschutz auf den Weg gebracht hat. Bei evt. Grenzwertüberschreitungen könnten teure Investitionen in die Wasseraufbereitung (Aktivkohlefilter etc.) notwendig werden. Die Rohwässer im Bereich der ehemaligen VG Nassau sollen kurzfristig auf PFAS untersucht werden.

Gemäß aktueller Trinkwasserverordnung sind ebenfalls Untersuchungen für den Summen-Parameter Halogenessigsäuren durchzuführen. Der Parameter wurde in den Plan für das Jahr 2024 in Bezug auf die entsprechenden Aufbereitungsanlagen mit HAA-5-bildenden Aufbereitungsstoffen mit aufgenommen.

Risiken birgt darüber hinaus der Klimawandel. Er sorgt zwar einerseits für höhere Wasserabsätze, andererseits könnte er die Gewinnung von Trinkwasser verteuern und einen wesentlich höheren Fremdwasserbezug notwendig machen. Inwiefern sich die vermehrten Niederschläge im Jahr 2023 dauerhaft positiv auf die Grundwasserstände auswirkt, bleibt abzuwarten.

3. Prognose

In 2023 wurde ein Verlust in Höhe von 214.131,46 € erzielt. Der negative Trend der Vorjahre (2021 und 2022 Verluste i. H. v. 33 bzw. 39 T€) hat sich damit verstärkt, auch für 2024 wurde ein Fehlbetrag (86 T€) veranschlagt. Aufgrund dieser Entwicklung (die in Bad Ems ähnlich verläuft), den zu erwartenden Kostensteigerungen und nicht vorhandener Reserven (unter Berücksichtigung des Verlusts in 2023 ist bereits ein Verlustvortrag von rd. 160 T€ zu verzeichnen), wird ab 2025 eine deutliche Erhöhung der Wasserentgelte notwendig sein.

Der trotz des in 2023 ausgewiesenen Verlusts zu verzeichnende Liquiditätsüberschuss in Höhe von T € 54.726,05 entstand insbesondere, weil der Aufwand für Abschreibungen die Tilgungsleistungen deutlich überstieg. Hieran dürfte sich auch in den nächsten Jahren nichts ändern.

Wenn die Investitionen annähernd im geplanten Umfang umgesetzt werden, wird sich das Anlagevermögen weiter erhöhen.

IV. Ergänzende Angaben gemäß § 26 EigAnVO

1. Angaben zu den Wasserversorgungsanlagen

Wassergewinnung	2023	2022
Quellen	11	11
Brunnen	15	15
Stollen	3	3
Menge/Jahr in m ³	574.788	580.257
Fremdbezug von Wasser		
VG Aar-Einrich in m ³	15.878	16.731
Wasseraufbereitung		
Anlagen mit einfacher Verfahrenstechnik	11	11
Anlagen mit erweiterter Verfahrenstechnik	0	0
Wasserspeicherung		
Hochbehälter*	13	13
Volumen in m ^{3*}	5.050	5.050
Tiefsammelbehälter	0	0
Volumen in m ³	0	0
Gesamtspeichervolumen in m ³	5.050	5.050
Wasserverteilung		
Rohrnetz in km	208,7	208,7
Messeinrichtungen	4.130	4.129
Abgabemenge in m ³	490.446	517.906
Wasserverluste		
Gewinnung und Fremdbezug in m ³	590.666	596.988
abzüglich Prozess- und Spülwässer in m ³	9.438	9.287
Netzeinspeisung in m ³	573.122	587.701
Verluste (Einspeisung-Abgabemenge) in m ³	82.676	69.795
Verluste nach Einspeisung in %	14,43	11,88
Allgemeine Kennziffern		
Bevölkerung Hauptwohnsitz (31.12.)	11.553	11.603
Abgabe in m ³ je Einwohner (Hauptwohnsitz)	42,5	44,6
Verluste je km Rohrnetz in m ³ pro Tag	1,08	0,92
Verhältnis Gewinnung/Fremdbezug in %	97,31	97,20

* Die Vorjahreszahlen wurden im Bereich Quellen und Hochbehälter korrigiert.

2. Stand der geplanten Bauvorhaben

Im Wirtschaftsjahr 2024 sind Investitionen i. H. v. insgesamt 1,95 Mio. € veranschlagt. Hiervon entfallen 1.188 T€ (61 %) auf die Sanierung bzw. Erweiterung innerörtlicher Leitungsnetze, 170 T€ auf Fertigstellung und Planung neuer Verbundleitungen sowie 140 T€ auf die Sanierung einer Wasserversorgungsanlage.

Folgende Investitionen mit einem Volumen > 100.000 € sind geplant:

- Rohrnetzsanierung Arnsteiner-, Oranienstr., Weilspeießen Nassau	215 T€
- Gebäudesanierung Tiefbrunnen Winden	140 T€
- Rohrnetzsanierung Bergstraße Dessighofen	110 T€
- Rohrnetzsanierung Brunnenstraße Singhofen	110 T€

Als Anlagen im Bau werden Maßnahmen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 583 T€ geführt und in das Wirtschaftsjahr 2024 übernommen.

Nassau, den 20. August 2024

Jürgen Nickel
Kaufmännischer Werkleiter

Lukas Schneider
Technischer Werkleiter

Entwurf

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2022
				EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Baukostenzuschüsse		94.839,51		114.765,51
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	522.521,27			519.882,90
2. Grundstücke ohne Bauten	16.883,62			14.476,23
3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	290.359,00			328.688,00
4. Verteilungsanlagen	14.942.349,93			14.848.311,17
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	52.288,00			58.086,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	583.158,74			834.219,54
	<u>16.407.560,56</u>	<u>16.407.560,56</u>		<u>16.603.663,84</u>
Summe Anlagevermögen		<u>16.502.400,07</u>	16.502.400,07	<u>16.718.429,35</u>
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		176.592,05		192.790,22
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	165.348,90			154.580,55
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	507.960,03			952.419,89
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	87.067,61			120.434,49
	<u>760.376,54</u>	<u>760.376,54</u>		<u>1.227.434,93</u>
Summe Umlaufvermögen		<u>936.968,59</u>	936.968,59	<u>1.420.225,15</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten			88,51	77,38
			<u>17.439.457,17</u>	<u>18.138.731,88</u>

		Passivseite	
		31.12.2022	
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. <u>Stammkapital</u>	2.045.167,52		2.045.167,52
II. <u>Zweckgebundene Rücklagen</u> (Zuweisungen und Zuschüsse)	2.274.436,08		2.088.845,58
III. <u>Allgemeine Rücklage</u>	918.381,68		918.381,68
IV. <u>Gewinnvortrag</u>	43.904,73		82.563,72
V. <u>Jahresverlust</u>	-214.131,46		-38.658,99
<u>Summe Eigenkapital</u>	<u>5.067.758,55</u>	5.067.758,55	<u>5.096.299,51</u>
B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse der Anschlussnehmer</u>		706.158,00	685.352,00
C. <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>		235,00	685,00
D. <u>Rückstellungen</u>			
1. <u>Steuerrückstellungen</u>	45.384,00		45.384,00
2. <u>Sonstige Rückstellungen</u>	203.400,00		203.600,00
	<u>248.784,00</u>	248.784,00	<u>248.984,00</u>
E. <u>Verbindlichkeiten</u>			
1. <u>Förderdarlehen</u>	2.926.375,88		3.086.670,64
2. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	7.210.852,94		7.624.184,25
3. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	212.804,82		360.377,84
4. <u>Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger</u>	22.553,24		23.303,96
5. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften</u>	32.819,46		13.068,38
6. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	1.011.115,28		999.806,30
<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	<u>11.416.521,62</u>	11.416.521,62	<u>12.107.411,37</u>
		<u>17.439.457,17</u>	<u>18.138.731,88</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	2.021.914,94	2.082.533,93
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	31.162,99	78.647,78
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>14.718,49</u>	<u>15.412,08</u>
	2.067.796,42	2.176.593,79
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	334.146,43	311.112,06
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>277.903,97</u>	262.350,05
	<u>612.050,40</u>	612.050,40
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	428.245,67	427.613,23
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	124.618,95	117.159,44
- davon für Altersversorgung: EUR 40.171,08 (Vorjahr: EUR 38.621,81)		
	<u>552.864,62</u>	552.864,62
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	870.490,73	875.079,78
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	152.310,80	116.955,35
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.871,45	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>97.222,59</u>	<u>103.258,21</u>
10. Ergebnis nach Steuern	<u>-212.271,27</u>	<u>-36.934,33</u>
11. Sonstige Steuern	<u>1.860,19</u>	<u>1.724,66</u>
12. Jahresverlust	<u>-214.131,46</u>	<u>-38.658,99</u>

Zu Jahresverlust 2022

Der Jahresverlust 2022 wurde laut Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 28. September 2023 auf neue Rechnung vorgetragen.

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
V. Jahresverlust	<u>-214.131,46</u>	<u>-38.658,99</u>

Über die Verwendung des Jahresverlustes 2023 in Höhe von EUR 214.131,46 hat der Verbandsgemeinderat zu beschließen.

Wir empfehlen, den Jahresverlust 2023 auf neue Rechnung vorzutragen.

Im Berichtsjahr wurde ein Einnahmeüberschuss in Höhe von EUR 54.726,05 erwirtschaftet.

Berechnung:

	EUR	EUR
Jahresergebnis 2023		-214.131,46
zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:		
- Abschreibungen	870.490,73	
- Verluste aus Anlagenabgang	682,69	871.173,42
		657.041,96
abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:		
- Auflösung passivierter Ertragszuschüsse / Sonderposten für Investitionszuschüsse der Anschlussnehmer		40.103,57
- Auflösung pauschale Wertberichtigung		100,00
		616.938,39
abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind:		
- Planmäßige Darlehenstilgungen		562.212,34
Liquiditätsüberschuss		54.726,05

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Wasserwerk -, (ehemalige Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Wasserwerk -), Nassau:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Wasserwerk -, (ehemalige Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Wasserwerk -), Nassau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau - Wasserwerk - (ehemalige Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Wasserwerk -), für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 9. August 2024

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Brocker
Wirtschaftsprüfer

gez. Schneider
Wirtschaftsprüfer"

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 317 ff. HGB die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomPrVO) über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.